

möglichst in seinem Sinne Botschafter der DDR wurden. Doch gab es auch innerhalb der Kirchen Kräfte – die CFK ist angesprochen worden –, die in diesem Sinne ökumenische Arbeit machten. Durch diese Kräfte waren manche ökumenischen Kontakte durchaus ideologisch beeinflusst. In der Ökumene galten die DDR-Kirchen oft als Musterkirchen. Gleichzeitig muß man sehen, daß es für die DDR-Kirchen eine wesentliche Horizonsweiterung war, zum einen sich selbst als Teil der weltweiten Kirche zu verstehen, zum anderen aber auch an weltweiter Verantwortung teilnehmen zu können. Dies ist bei denen, die dann im ökumenischen Geschäft waren, sehr unterschiedlich gewesen. Man könnte hier Namen nennen, eben den von dem schon genannten Otto Dibelius, der einer der Präsidenten des Ökumenischen Rates war, oder aber Johannes Hempel, der das gleiche Jahrzehnte später war. Es gab vielerlei sehr unterschiedliche ökumenische Akteure. Ich möchte an dieser Stelle besonders auch einen nennen, der nicht mehr lebt, der in ähnlicher Richtung wie Heino Falcke versuchte, ökumenische Fragestellungen von Menschenrechten und weltweiter Verantwortung für die eigene Situation fruchtbar zu machen: Das war Christoph Hinz. Er hatte zwar nicht große Positionen innerhalb der Kirche, war aber für viele durch seine wegweisenden Beiträge wichtig.

Ich will jetzt aber keinen eigenen Vortrag zu dieser Frage halten, sondern zwei Rednern das Wort geben. Der erste ist Dr. Planer-Friedrich. Er war lange Zeit Leiter der Studienabteilung beim Bund der Evangelischen Kirchen in Berlin in der Auguststraße und später in Genf für die DDR-Kirchen im Genfer Stab tätig. Er ist also ein Mann, der durchaus mit sehr viel Insider-Kennntnis über diese Arbeit berichten kann und damit auch Zeitzeuge ist. Unmittelbar anschließend, und zwar entgegen dem ausgedruckten Programm, wird Heike Schmall zu uns reden. Sie ist Redakteurin der FAZ, hat sich lange mit diesen Fragen beschäftigt, auch anhand neuerer vorliegender Akten, aber auch früherer persönlicher Kontakte. Ich möchte zuerst Herrn Dr. Planer-Friedrich das Wort geben.

**Dr. Götz Planer-Friedrich:** Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Die evangelischen Landeskirchen in der sowjetisch besetzten Zone Deutschlands gehörten zusammen mit ihren Schwesterkirchen in der EKD zu den Gründungsmitgliedern des Ökumenischen Rates der Kirchen 1948 in Amsterdam. Dabei ist daran zu erinnern, daß die evangelischen Kirchen mit dem Stuttgarter Schuldbekentnis sehr frühzeitig eine moralische Anwartschaft auf die Rückkehr in die ökumenische Gemeinschaft der Christen erworben hatten. Das klingt aus politischer Perspektive vielleicht etwas bigott und war selbst unter Theologen und Kirchenleitern, wie wir hörten, nie ganz unangefochten. Doch historisch hat sich bestätigt, daß dieses etwas gequälte Bekenntnis eigener Schuldanteile am Bestand des Nazi-Regimes den Einstieg und den Aufstieg der EKD-Gliedkirchen in der Ökumene ermöglicht hat.

Die sowjetische Militäradministratur, die sicher nicht vom Geist christlichen

Versöhnertums angekränkt war, rechnete es den ostdeutschen evangelischen Kirchen nicht an, daß sie zum Teil sehr stark mit den Deutschen Christen identifiziert waren, zum Beispiel Thüringen und Mecklenburg. Im Gegenteil, sie setzten auf die zahlenmäßig geringe Fraktion der Bekennenden Kirche und vertrauten ihren Vertretern und Vertreterinnen die Selbstreinigung der evangelischen Kirchen an. So blieben die ostdeutschen Kirchen, anders als ihre osteuropäischen Schwesterkirchen, von Enteignung und Bestrafung fast vollständig verschont und konnten gerade unter dem Schutz der Roten Armee die kirchliche Organisation und die ökumenischen Verbindungen nahezu ungehindert wieder aufbauen. Schon bei der Gründung des Lutherischen Weltbundes 1947 in Lund waren die ostdeutschen Lutheraner gut vertreten. Damals rechnete jedoch, wenigstens in den deutschen evangelischen Kirchen, noch niemand mit der bevorstehenden lang anhaltenden Spaltung Deutschlands und deren Auswirkungen auf den deutschen Protestantismus.

Bis in die sechziger Jahre haben die kirchlichen Zusammenschlüsse in Deutschland, die EKD, die VELKD bzw. das Reformierte Moderamen, die ökumenische Arbeit der Gliedkirchen koordiniert, programmiert und ausgewertet. Das änderte sich, als die DDR nach dem Bau der Mauer immer entschiedener die Zweistaatlichkeit Deutschlands vertrat und auch international die Hallstein-Doktrin allmählich ausgehöhlt wurde. Mit der neuen DDR-Verfassung von 1968 wurde ein gesamtdeutsches Auftreten in der Ökumene unmöglich. Der 1969 gegründete Kirchenbund richtete eine eigene Ökumenestelle ein, die fortan die ökumenische Arbeit des Kirchenbundes verwaltete. Es ist jedoch bezeichnend, daß die Struktur des Sekretariats des Bundes der Evangelischen Kirchen und auch der ihm später angeschlossenen Studienabteilung sehr stark dem Organisationsprinzip des Ökumenischen Rates der Kirchen in Genf entsprach. Das war natürlich kein Zufall, und somit war die Kommunikation mit dem Genfer Stab wesentlich erleichtert.

Der Ökumenische Rat der Kirchen selbst, der in seiner ersten Phase deutlich vom westeuropäisch-nordamerikanischen Gesellschaftsverständnis geprägt war, hat nach dem Urteil vieler Beobachter seit der Aufnahme der Russischen Orthodoxen Kirche 1962 in Neu-Delhi in seiner gesellschaftspolitischen Orientierung einen Wandel durchgemacht. Seine kirchliche Kommission für internationale Angelegenheiten (CCIA), bereits 1946 in Cambridge gegründet, sah sich freilich von Anfang an kaum in der Lage, sich ausführlicher europäischen Problemen zuzuwenden. Das hat ihr erster langjähriger Leiter, Frederick Nolde, 1974 beschrieben.

So ist es auch nicht verwunderlich, daß nach dem Urteil von Reinhard Henkys 1982 „Fragen der deutschen Einheit als ein zuweilen lästiges innerdeutsches Problem“ angesehen wurden. Indem nun die deutschen evangelischen Kirchen in zwei staatlich unterschiedlich definierten Vertretungen auftraten, erledigte sich das Problem aus der Sicht des Ökumenischen Rates von selbst. Bei der

Quotenregelung in der Besetzung der Positionen im Genfer Stab oder auch in den Kommissionen wurden die DDR-Kirchen der zweiten Welt zugerechnet und die EKD der ersten. Das haben andere osteuropäische Kirchen oft nur zähneknirschend akzeptiert, denn Kirchenvertreter aus der DDR waren mit den westeuropäisch geprägten Prozeduren und Sprachregelungen noch eher vertraut als z. B. die Orthodoxen, und das wiederum war aus der Sicht des Ökumenischen Rates natürlich ein Vorteil, wenn man die Ostdeutschen auf die zweite Welt verrechnen konnte.

Der Wandel, der sich im Ökumenischen Rat der Kirchen nach der Aufnahme der Russischen Orthodoxen Kirche vollzog, war in der internationalen politischen Großwetterlage begründet. Überall gewannen linke Gesellschaftstheorien an Anziehungskraft. Die Kritik am „american way of life“ entzündete sich an der Wahrnehmung seiner ökologischen und entwicklungspolitischen Folgen. Sozialistische Utopien wurden wieder diskussionswürdig. Die Kirchen unter sozialistischen Regimen waren auskunftsfähig über die Verträglichkeit oder Unverträglichkeit von Sozialismus und Christentum. Das gewaltsame Ende des Prager Frühlings 1968 brachte zwar eine gewisse Ernüchterung, und die Christliche Friedenskonferenz, die CFK, geriet in eine schwere Krise, von der sie sich eigentlich nie richtig erholen konnte. Doch über das, was mit den Kirchen „hinter dem eisernen Vorhang“ wirklich geschah, wollten viele in der Ökumene gar nicht so genau aufgeklärt sein. Was über das Verhältnis von Kirche und Staat aus der DDR zu berichten war, wirkte auch wenig aufregend und wurde bei verschiedenen Gelegenheiten, bei denen ich selbst dabei gewesen bin, sogar Staatsvertretern aus anderen kommunistischen Ländern als beispielhaft vorgehalten.

Das hing natürlich auch damit zusammen, daß die staatlichen Sicherheitsdienste in der DDR mit Hilfe von gewährten oder verweigerten Ausreisegenehmigungen ihrerseits dafür sorgten, daß allzu kritische kirchliche Insider keine Gelegenheit erhielten, sich überhaupt an der internationalen Ökumene zu beteiligen. Dazu versuchte man in der DDR, auch die kirchliche Ökumene-stelle im Bund der evangelischen Kirchen zu instrumentalisieren, indem man ihr Auflagen über Zahl und Art von zu beantragenden Reisen machte. Aus eigener Erfahrung weiß ich, daß sich der Bund solchem Ansinnen hartnäckig widersetzt hat. Die Tatsache allein jedoch, daß einige reisen durften und die große Mehrheit nicht, sorgte für Verdächtigungen, für Mißgunst und auch für Tricks. Es gab immer wieder Fälle, wo bestimmte Leute einen eigenen Draht zum Staatssekretariat für Kirchenfragen benutzten, um ohne Wissen der Bundesstellen in Berlin unvermutet auf ökumenischen Tagungen und Konferenzen aufzutauchen. Ich selbst entsinne mich, auf einer Versammlung ökumenischer Wissenschaftler einem Kollegen aus der DDR begegnet zu sein, von dem es hieß, er sei gar nicht eingeladen gewesen, aber er war erschienen. Die ökumenischen Partner waren meistens nicht in der Lage,

zwischen den einen, die von der Kirche beauftragt waren, und den anderen zu unterscheiden. Während sich die Delegierten des Bundes gegenüber staatlichen Stellen nie der üblichen Berichtspflicht unterwerfen mußten, ist zu vermuten, daß die kirchlich nicht beauftragten Reisenden mit entsprechenden Auflagen unterwegs waren. Die mir bisher zur Verfügung stehende Einsicht in Quellen aus dem Staatssekretariat für Kirchenfragen oder dem Staatssicherheitsdienst sind in dieser Hinsicht für mich nicht besonders aussagekräftig. Vielleicht weiß Frau Schmoll dazu mehr zu sagen.

Als der Kirchenbund gegründet wurde, war die DDR völkerrechtlich noch nicht anerkannt. Die ökumenischen Verbindungen, die die EKD-Gliedkirchen in der DDR noch vor dem Mauerbau hergestellt hatten, sollten nun nach dem Willen der SED auch dem internationalen Geltungsanspruch der DDR zugute kommen. Während alle institutionellen Kontakte zur EKD seitens des Staates mißtrauisch verfolgt und – wenn möglich – unterbunden wurden, zeigte sich der SED-Staat gegenüber den ökumenischen Verpflichtungen der Kirchen aufgeschlossen. Zwar wurde der Kreis der sogenannten „kirchlichen Reisekader“ anfangs sehr eng begrenzt, so daß vorwiegend Bischöfe oder höhere Kirchenbeamte als Delegierte auf Konferenzen auftraten, doch auf Drängen der Kirchen wurde diese Gruppe ständig erweitert und vor allem – evangelischem Kirchenverständnis entsprechend – auch auf die kirchlichen Laien ausgedehnt.

Ich halte es für ziemlich unwahrscheinlich, daß sich Kirchendelegierte aus der DDR via Ökumene für politische Ziele der SED mißbrauchen ließen, obwohl das natürlich nie ganz auszuschließen ist. Ende der sechziger Jahre tendierte die internationale Politik sowieso in Richtung „Anerkennung der DDR“. Der Grundlagenvertrag zwischen DDR und Bundesrepublik wurde im Sinne der Entspannungspolitik prinzipiell begrüßt. Die evangelischen Kirchen in der DDR machten da keine Ausnahme, was sie auch ökumenisch zur Geltung brachten.

In einem inoffiziellen, aber dennoch an verschiedenen Stellen veröffentlichten Arbeitspapier des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU heißt es meines Erachtens zu Recht: „Für die Kirche in der DDR wurde die Ökumene immer mehr zu einem Schutzmantel, den ihr die EKD nicht mehr bieten konnte.“ Viele Aktivitäten und Positionen der evangelischen Kirche wurden vom Staat nur toleriert, weil sie nachweisbar aus der Ökumene hervorgegangen waren oder in diese hineingetragen werden sollten. Dazu gehörte die Menschenrechtsarbeit, die Entwicklungshilfe, die Entwicklungspolitik und die Umweltethik. Es gibt ein Beispiel, das das am besten demonstriert: Als der Ökumenische Rat seine Mitgliedskirchen aufforderte, für die Verlängerung des Programms zur Bekämpfung des Rassismus ein Votum abzugeben, entschieden sich der Bund der Evangelischen Kirchen und die EKD grundsätzlich unterschiedlich. Das ist darauf zurückzuführen, daß in der Erklärung des Kirchenbundes auf

diese Weise zum ersten Mal via Ökumene die Menschenrechtsfrage eingeführt werden konnten. Das wurde auch ausdrücklich im Text markiert, während umgedreht für die EKD die einseitige Fixierung auf den Rassismus in Südafrika ein Ärgernis darstellte und sie es nicht nötig hatte, dies zu benutzen, um die Menschenrechtsfrage überhaupt zu thematisieren. An diesem Beispiel kann man, glaube ich, sehr deutlich erkennen, was es für die Evangelischen Kirchen in der DDR bedeutete, aus der Ökumene Anregungen in das eigene Land hineinzutragen.

Während es mit der Beitragszahlung für die ökumenischen Organisationen nicht recht klappte, kam es in der kirchlichen Entwicklungs- und Nothilfe zu einem interessanten Arrangement. Bevor ich darauf zu sprechen komme, will ich wenigstens einige Worte über die Beitragszahlung verlieren. Obwohl nämlich der Kirchenbund jährlich Millionenbeträge von der EKD zur Aufrechterhaltung seiner Infrastruktur erhielt, gelang es ihm nicht, die Beiträge für die ökumenischen Organisationen über den symbolischen Betrag von 25.000 DM hinaus zu erhöhen. Der Grund war, daß der DDR-Staat behauptete, aus Devisenmangel nicht mehr Geld transferieren zu können. Gleichzeitig jedoch machte er bei der Transferierung der EKD-Zuschüsse an die Kirchen in der DDR bei einem Kurs von 1: 1 ein riesiges Geschäft. Warum die Kirchen nicht auf einen bestimmten Anteil dieser Summe verzichten konnten zugunsten der Ökumene und der Hilfe für noch ärmere Kirchen, kann ich nicht erklären. Es gab immer wieder solche Forderungen von einzelnen Gruppen – auch auf Synoden. Ich kann nur vermuten, daß selbst die EKD mit einem solchen Handel nicht einverstanden gewesen wäre.

Bei der Entwicklungs- und Nothilfe gingen die Kirchen ein stilles Abkommen mit DDR-Organisationen wie „Liga der Völkerfreundschaft“ oder „Solidaritätskomitee“ ein. Das in den Gemeinden gesammelte Geld wurde mit Hilfe solcher Einrichtungen in Waren umgesetzt, die in der DDR aus eigener Produktion zu beschaffen waren. Das gelang nicht auf dem freien Markt, den es bekanntlich nicht gab. Also mußten aus bestimmten Betrieben „Überplanbestände“ oder auch „Ladenhüter“ aufgekauft werden. Die wurden dann in sogenannte befreundete Länder vermittelt. Natürlich standen nicht Länder zur freien Auswahl. Jedoch waren nicht selten gerade solche Länder von Mißernten, Katastrophen und dergleichen betroffen, die dem sozialistischen Modell der Gesellschaft zuneigten. Ihren Kirchen wurden mit Hilfe solcher Kooperation die Güter zuteil, die Gemeindeglieder in der DDR mit ihren Spenden ermöglichten. Das entlastete auf der anderen Seite auch wieder die Ökumene, die ihre stets unzureichenden Mittel nun auf Gebiete konzentrieren konnte, denen aus der DDR heraus nicht materiell geholfen werden konnte.

Das sah für manche natürlich so aus, als würden die Kirchen in der DDR nur Menschen helfen wollen, die unter prokommunistischem Regime lebten, als würden sie nur die staatliche und ideologisch geprägte Entwicklungspolitik

unterstützen und sich den SED-gesteuerten Organisationen unterwerfen. Das alles ist zwar nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen, war aber die Bedingung dafür, daß überhaupt etwas geschehen konnte. In der Ökumene konnten Kirchen in anderen Ländern einen Ausgleich für diese Einseitigkeit schaffen, und das ist auch wirklich geschehen.

Was die Inhalte der ökumenischen Arbeit anbelangt, so dominierten theologische und kirchenpolitische Themen. Politisch interessant wurden vor allem die erst 1982 so zusammengefaßten Probleme um „Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung“. Der Widerspruch der politischen Klasse zu bestimmten Positionen in diesen Fragen war in der DDR nicht geringer als in der Bundesrepublik oder anderswo. Nur machte sich dieser Widerspruch an unterschiedlichen Stellen und auf verschiedene Weise bemerkbar: Hier etwas deutlicher repressiv – dort etwas subtiler ausgrenzend. In der DDR wurden ökumenische Initiativen beispielsweise für die Behandlung der Menschenrechte gerne als Legitimation gegenüber dem Staat zum Schutze der eigenen Erkenntnisse, der eigenen Einsichten und Aktivitäten benutzt. In den EKD-Kirchen wurden sie dagegen häufig als Sondergut einzelner oder marginaler Gruppen hingestellt, um mit der herrschenden Meinung nicht in Konflikt zu geraten. So kam es, daß die DDR-Kirchen als Musterschüler der Ökumene galten, während die EKD-Kirchen in erster Linie ihre Zahlmeister waren.

Der Respekt, den die DDR-Kirchen in der Ökumene genossen, verhalf ihnen dazu, sich vom Objekt der Hilfe und Betreuung zum selbstbewußten Subjekt mit eigener gesellschaftspolitischer Kompetenz zu wandeln.

Das wurde offenkundig, als die Delegierten des Kirchenbundes auf der Vollversammlung des Ökumenischen Rates in Vancouver 1983 die Anregung für den „Konziliaren Prozeß für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung“ mitbrachten. Der Ökumenische Rat der Kirchen hat sich nur zögernd diesem Vorschlag geöffnet und ihn ziemlich lustlos realisiert. Innerhalb der DDR jedoch gab er den unterschiedlichen Gemeindetypen und Personen Gelegenheit, die bereits vorhandenen Ansätze christlich motivierter Gesellschaftskritik zu einem gesellschaftspolitischen Wandlungsprozeß zusammenzufassen. Die Erstfassung der Texte, die bei der ökumenischen Versammlung in Dresden entstanden, lösten rund 10.000 schriftliche Reaktionen aus. Bedenkt man, daß der Entwurf der Thüringer Landesverfassung von 1993 ein Echo von kaum 400 Änderungswünschen auslöste, so kann man ermessen, welche Resonanz jene ökumenische Initiative wenige Jahre vorher fand. Sie bewirkte über die Grenzen der Kirchen hinaus einen Enthusiasmus zur Veränderung der Gesellschaft, der für viele zum Anstoß wurde, die gesellschaftliche Nische zu verlassen und sich an den friedlichen Demonstrationen im Herbst 1989 zu beteiligen. Damit war aber gleichzeitig die Enttäuschung vorprogrammiert, die 1990 mit der Wiederherstellung der deutschen Einheit einherging. Die

Visionen einer gerechten Weltwirtschaftsordnung oder eines Zeitalters der Gewaltfreiheit und der Ächtung des Krieges scheiterten einfach an den politischen Realitäten.

Vielleicht lag es daran, daß die häufige Rede von der Umkehr von vielen als Rückkehr zum Ausgangspunkt der getrennten deutschen Geschichte verstanden wurde. Wahrscheinlicher aber ist, daß die christlich verorteten Visionen der Dresdner ökumenischen Erklärung zwar die Aufbruchstimmung geschaffen haben, die den Abgesang des sozialistischen Ancien régime einleitete; aber für eine eigenständige Umgestaltung der Gesellschaft fehlten die konkreten Vorstellungen ebenso wie die Machtinstrumente. Insofern führte der konziliare Prozeß in der DDR zu einer typisch „protestantischen Revolution“. Die im Protestantismus tief verwurzelte Scheu vor der Macht ließ es gerade noch zu, die Moderation an ungezählten Runden Tischen zu übernehmen. Als es um die Besetzung der politischen Ämter ging bei der Durchsetzung neuer Strukturen und Rechtszustände, da waren die katholischen Christen viel eher bereit mitzuwirken.

In der Ökumene selbst haben die gesellschaftspolitischen Anregungen aus den DDR-Kirchen die Vorstellung genährt, man könne zwischen der Scylla des autoritären Sozialismus und der Charybdis eines Manchester-Kapitalismus einen dritten Weg zur sustainable society bzw. zur „verantwortbaren Gesellschaft“ finden. Von den Vertretern der überwiegend orthodoxen Kirchen aus den anderen sogenannten sozialistischen Ländern waren solche Überlegungen aus ihrem theologischen Selbstverständnis heraus nicht zu erwarten. In den westlichen Ländern, darüber täusche man sich nicht, gab es dagegen viele besonnene Christinnen und Christen, die zwar keine radikale, aber eine graduelle Veränderung der Wirtschafts- und Sozialordnung durchaus für nötig hielten. Daß derzeit alle solche Ideen als Illusionen abgetan werden, ist gewiß nicht das letzte Wort zum Erbe ökumenischer Sozialethik, die zweifellos auch von den evangelischen Kirchen in der DDR bereichert worden ist. Vielen Dank. (Beifall)

**Gesprächsleiter Markus Meckel (SPD):** Ganz herzlichen Dank, Herr Dr. Planer-Friedrich. Wir schließen unmittelbar an mit Frau Heike Schmoll.

**Heike Schmoll:** „Die ökumenische Arbeit der Kirchen in der DDR unter politischen Aspekten“

Ich habe zur Vorbereitung dieses Referats die Akten der Arbeitsgruppe für Kirchenfragen beim Politbüro der SED benutzt und die Unterlagen des Evangelischen Zentralarchivs; in einem Fall auch eine Akte aus der Behörde des Bundesbeauftragten bearbeitet. Es handelt sich dabei um die Akte Ulrich von Brück – IM Zwinger. Es gibt zahlreiche Hinweise darauf, daß die evangelische Kirche von der Staatsführung gezielt eingesetzt wurde, um bestimmte außenpolitische Ziele durchzusetzen. Um dies zu belegen, werde ich mich auf drei politische Aspekte beschränken: erstens, die Vorbereitung zur Aufnahme

in die UN; zweitens, die Bedeutung des Anti-Rassismusprogrammes; drittens, das Engagement für die Menschenrechte. Vor allem über letzteres könnte man ein eigenes Referat halten. Ich bin also auch zu Vergrößerungen gezwungen.

#### 1. Die Aufnahme der DDR in die Vereinten Nationen:

Nachdem der am 28. Februar 1966 vom Staatsrat der DDR gestellte Antrag auf Aufnahme in die UN gescheitert war, gelang es der DDR auch nicht, in einzelne UN-Spezialorganisationen, wie in die WHO, aufgenommen zu werden. Es war nicht nur die politische Großwetterlage, die die völkerrechtliche Anerkennung der DDR vorbereitete. Es waren auch nicht die Beziehungen zur dritten Welt, der DDR-Außenhandel, der in jeder Phase die diplomatische Anerkennung des Staates unterstützen sollte. Vielmehr gab es ganz gezielte Vorbereitungen von seiten des Staates wie der Kirchen bis zur Aufnahme der DDR in die Vereinten Nationen am 18. September 1973.

Die Anfänge einer außenpolitischen Orientierung der ökumenischen Verhältnisse lassen sich bis in die Zeit der sowjetischen Besatzungszone zurückverfolgen. Dort heißt es in einer in den Akten der Arbeitsgruppe Kirchenfragen zu findenden Beschreibung der Verhältnisse der evangelischen Kirche in der SBZ von 1949 im Blick auf die angelsächsischen Länder: „Die ökumenische Bewegung (Weltkirchenkonferenzen) wird besonders durch die angelsächsischen Länder gefördert. Die Politik der angelsächsischen Länder bedient sich der ökumenischen Bewegung zur Förderung ihrer Ziele.“ Die sogenannte Kommission der Kirchen für Internationale Angelegenheiten des ÖRK (CCIA) war 1946 gegründet worden und unterhielt von Anfang an formelle Beziehungen zu den Vereinten Nationen und ihren Unterorganisationen. Es gab enge Kontakte zwischen dem Ökumenischen Rat der Kirchen in Genf und den Vereinten Nationen. Die CCIA nimmt auch zu den UN-Erklärungen Stellung und hat sich etwa 1964 zu der UN-Erklärung über religiöse Intoleranz geäußert. Die heftigsten Kritiker einer wachsenden Politisierung der Ökumene bereits in den fünfziger Jahren waren Bischof Dibelius und Propst Asmussen, später auch Bischof Scharf und der EKD-Ratsvorsitzende Claß. Dies zeigte eine Analyse über die Politik der Kirchen der DDR, die am 22. Juli 1951 bei Willi Barth einging. Dort heißt es: „Es kann natürlich keinen Zweifel darüber geben, daß auch Dibelius eindeutig auf der Seite der amerikanischen Imperialisten steht.“ Schon 1961 schrieb Dibelius in einem Brief an den damaligen ÖRK-Generalsekretär Visser't Hooft: „Die Bereitschaft, sich der Diktatur des Herrn Walter Ulbricht zu unterwerfen und diese Unterwerfung theologisch zu begründen, fängt allmählich an, eine Ähnlichkeit mit gewissen deutsch-christlichen Entscheidungen zu gewinnen – nur daß sich die Fronten vertauscht haben und gerade solche uns jetzt predigen, 'den Kommunismus totzulieben', die seinerzeit ihre Existenz daran gesetzt haben, daß Jesus Christus der Herr sein müsse, nicht nur auf dem 'christlichen Sektor', sondern für das ganze Leben der Menschen.“ Propst Asmussen aus der Kirchenleitung



von Schleswig-Holstein hat auf seine weitere Mitarbeit in der ökumenischen Bewegung verzichtet mit der Begründung, „daß die Arbeit in der Ökumene in einem noch nie dagewesenen Maße ... politisiert werde“. In einem Brief vom 20. Mai 1968 fordert der stellvertretende Vorsitzende des Regionalausschusses der CFK, Albrecht Schönherr, die Konferenz der Kirchenleitungen – der Brief ist an Krummacher adressiert – auf, „sich jetzt öffentlich für die völkerrechtliche Anerkennung der DDR einzusetzen und insbesondere sich an die evangelischen Kirchenleitungen in der Bundesrepublik zu wenden mit der dringenden Bitte, es an ihrem Orte ebenfalls zu tun.“ Ein vom Vorsitzenden des CFK-Regionalausschusses Bernhardt und dem Ausschußsekretär Ordnung unterzeichneter Brief an Bischof Beste ein Jahr später, vom 5. Juni 1969, wird noch massiver. Der CFK-Regionalausschuß wendet sich darin an die KKL mit der Bitte, durch den Ökumenischen Rat der Kirchen bei der UNO dagegen zu protestieren, daß es der Deutschen Demokratischen Republik aufgrund eines diskriminierenden UNO-Beschlusses unmöglich gemacht wurde, sich an der Arbeit der UNO für die Entwicklungsländer zu beteiligen. Dieser Vorstoß diene der Sicherung des Außenhandels mit den Entwicklungsländern, für die die DDR-Kirchen beim ÖRK eintreten sollten. Die Beziehungen des Kirchenbundes zum ÖRK waren um einiges intensiver als zum Lutherischen Weltbund, wiewohl auch dieser eine gewisse Rolle spielt. Die Konferenz Europäischer Kirchen (KEK) hat nur im Zusammenhang mit der KSZE-Schlußakte Bedeutung, der Reformierte Weltbund spielt so gut wie keine Rolle.

Worin ist die Nähe der evangelischen Kirchen der DDR zum ÖRK begründet? Zunächst gibt es eine strukturelle Ähnlichkeit, die zwar äußerlich erscheint, jedoch nicht unterschätzt werden darf. Das Sekretariat des Bundes ist genauso aufgebaut wie die ÖRK-Zentrale in Genf. Das hat die Zusammenarbeit unter den einzelnen Kommissionen und Abteilungen erheblich erleichtert, denn es gab ja immer in Genf die passende Parallelkommission. Der ÖRK war auf der Umweltschutzkonferenz in Stockholm vertreten und wurde auch zur Europäischen Sicherheitskonferenz nach Helsinki als nichtstaatliche Organisation eingeladen. Nicht zufällig gab es auch noch kurz vor der Baseler Versammlung für „Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung“ im Jahre 1989 regelmäßige Kontakte zwischen einzelnen Mitarbeitern des ÖRK und der Genfer DDR-Botschaft, die zunächst der gegenseitigen Information, aber auch Einflußnahme dienten.

In einer Information über Entwicklungstendenzen des Bundes Evangelischer Kirchen in der DDR an Paul Verner konstatiert Barth: „Bei der weiteren Einflußnahme auf die ökumenische Tätigkeit der Kirchen ist davon auszugehen, daß zunehmend mehr ausreisende Geistliche und kirchliche Amtsträger die außenpolitische Konzeption der DDR offen unterstützen müssen.“ Die Arbeitsgruppe Kirchenfragen hält daher am 11. Februar 1971 fest: „Seitens der leitenden Kräfte des Bundes besteht ein spürbares Interesse an geordneten

Beziehungen zum Staat. Trotz Zurückweichens und vorhandener Illusionen in politischen Grundfragen, insbesondere bezüglich der Herstellung völkerrechtlicher Beziehungen zwischen der DDR und der BRD, zeigten sich im Bund Ansätze der Unterstützung unserer außenpolitischen Konzeption. Vertreter der evangelischen Kirchen unterstützten Stellungnahmen und bei internationalen Tagungen die Forderung nach Aufnahme der DDR in die UNO und nach Durchführung einer Europäischen Sicherheitskonferenz. Es sind allseitige Voraussetzungen zu schaffen, daß der Bund der Evangelischen Kirchen und die evangelischen Landeskirchen bei internationalen kirchlichen Veranstaltungen entsprechend ihrem Status als unabhängige, selbständige Mitgliedskirchen des Weltkirchenrates in Übereinstimmung mit der Friedenspolitik der DDR auftreten.“

Der Einschätzung, daß kirchliche Vertreter sich wirkungsvoll für eine völkerrechtliche Anerkennung der DDR einsetzten, schließt sich in einer Information von 1972 auch der ehemalige Chefredakteur der Ost-CDU-Zeitung „Standpunkt“, Günther Wirth, an: „Im Verlaufe des letzten Jahres hat die Offensive der sozialistischen Staatengemeinschaft zur Durchsetzung der umfassenden Friedenskonzeption, der friedlichen Koexistenz, der Anerkennung der Grenzen in Europa, der Aufnahme der DDR in die UNO und ihre völkerrechtliche Anerkennung auch in den Kirchen zu einer Profilierung des Standpunktes in außenpolitischen Problemen geführt.“ Der Differenziertheit wegen muß gesagt werden, daß die versuchte Einflußnahme der SED begrenzt blieb. Die Partei hat beispielsweise versucht, eine ÖRK-Tagung in Westberlin zugunsten eines Tagungsortes im Osten zu verhindern. Das ist ihr nicht gelungen. Dafür hat man versucht, den inoffiziellen Mitarbeiter von Brück einzusetzen. Bevor von Brück und Günter Schulz zu einer Tagung des Zentralausschusses nach Genf fahren, sollte Seigewasser mit beiden ein Gespräch führen. Ich lese Ihnen diese Anweisungen vor, weil man da sehr genau sehen kann, wie das Staatskirchensekretariat gearbeitet hat: „Die Kirchenvertreter sollen in Genf zum Ausdruck bringen, daß sie eine Tagung in Westberlin kirchlicherseits für sehr problematisch halten. In der gleichen Weise nimmt Genosse Sgraja Einfluß auf Oberlandeskirchenrat von Brück. Er wird ihn veranlassen, beim ÖRK offiziell in seiner Eigenschaft als Mitglied des Zentralausschusses des ÖRK dafür einzutreten, daß die erwähnte Tagung nicht in Westberlin stattfindet, sondern in der BRD, wie dies ursprünglich beabsichtigt und zugesagt worden ist.“ In demselben Sinne wird auch der Studentenpfarrer Dietrich Gutsch, ebenfalls als IM registriert und bekanntlich auf dem KGB-Befehl mit Stolpe genannt, in Genf tätig werden. Gutsch redet dann tatsächlich in dem geforderten Sinne mit Potter. Bei der VI. Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes in Daressalam 1977 wurde versucht, den inoffiziellen Mitarbeiter von Brück zum Präsidenten oder Vizepräsidenten zu lancieren. Auch das mißlang. Allerdings zeigen die Vorbereitungen auf Daressalam sehr schön, wie die Abteilung „Internationale

Beziehungen“ auf die Delegierten Einfluß zu nehmen versuchte. Es heißt dort unter „einzuleitende Maßnahmen“: „Den Ausreiseanträgen soll zugestimmt werden. Der Staatssekretär für Kirchenfragen führt in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für auswärtige Angelegenheiten ein vorbereitendes Gespräch mit der Delegation. Dabei ist über folgende Fragen zu orientieren bzw. zu informieren: Politische Situation in Ost- bzw. im südlichen Afrika; Haltung der DDR zu den Befreiungsbewegungen im südlichen Afrika. Politik der DDR in Vorbereitung auf KSZE in Belgrad unter Einschluß der Fragen der Menschenrechte, Religionsfreiheit usw. Mit den zuverlässigsten Teilnehmern werden individuelle Gespräche geführt, um ein profiliertes Auftreten dieser Delegierten zu erreichen. Die politische Einflußnahme auf die Delegation der DDR wird außerdem“ – und das ist wichtig – „in Abstimmung mit den Staatsämtern für Kirchenfragen der CSSR und Ungarns gesichert. Die Dienststelle des Staatssekretärs für Kirchenfragen führt mit der Leitung der Delegation ein auswertendes Gespräch.“

Zu einem der wichtigsten Gesprächspartner für die SED wurde der Generalsekretär des ÖRK, Philip Potter. Über ihn heißt es nach einem Besuch in der DDR vom Jahre 1973: „Philip Potters Vater war noch Negersklave auf Jamaica. Einige seiner Familienmitglieder wurden Opfer des weißen Rassenterrors. Seine soziale Herkunft bietet gewisse Ansatzpunkte für eine Einflußnahme im antiimperialistischen Sinne. Potter hat anlässlich seines Aufenthaltes zur Bundessynode 1972 in Dresden bei Gesprächen mit dem Staatssekretär für Kirchenfragen eine positive Stellung zur DDR bezogen. Er gilt als scharfer Kritiker der USA-Aggression in Indochina. Antikommunistischen Kreisen gegenüber hat sich Potter bisher stets zurückgehalten. Mit der Wahl Potters zum Generalsekretär kann sich der Weltkirchenrat progressiv entwickeln im Sinne von Parteinahme für Frieden und gesellschaftlichen Fortschritt.“ Potter und der argentinische Rechtsanwalt Niilus werden für die Arbeitsgruppe Kirchenfragen beim ZK der SED vor allem deshalb interessant, weil sie dem Wunsch der DDR, das Antirassismus-Programm durchzusetzen, nachkommen. Wo es ihnen inhaltlich und taktisch sinnvoll schien, arbeiteten die DDR-Kirchen außenpolitisch eng mit der Staatsführung zusammen. In dem Maße, wie die Übereinstimmung zwischen DDR-Führung und östlichen Kirchen wächst, verstärkt sich die Kritik der EKD. Dies zeigt sich vor allem beim Rassismusprogramm und der Menschenrechtsfrage.

## 2. Das Antirassismus-Programm:

Das Antirassismus-Programm stammt aus dem Jahr 1969 und war zunächst auf fünf Jahre befristet. Es wurde zu einem der größten Zankäpfel zwischen EKD und Kirchenbund. Wie kontrovers sich beide Seiten in dieser Frage gegenüberstanden, hat Herr Planer-Friedrich bereits erwähnt. Es zeigt sich weiter daran, daß Schönherr in einer Sitzung der Beratergruppe 1974 ausdrücklich darum bittet, daß sich Bund und EKD über der Frage nicht ausein-

anderdividieren mögen. In einem Gespräch zwischen Sindermann, Götting und Seigewasser und namhaften Vertretern des ÖRK heißt es einer Aufzeichnung nach: „Ein Stabsmitglied des ÖRK hob hervor, daß die Ökumene gerade auf diesem Gebiet bei den Kirchen und der Bevölkerung der DDR immer große Unterstützung gefunden und der Staat seit seiner Gründung eine klare antirassistische Politik geführt hat, woran die Kirchen aktiv mitgewirkt haben. Die progressiven Kräfte um Generalsekretär Dr. Philip Potter setzten entgegen des massiven Drucks reaktionärer Kreise, insbesondere aus den Kirchen der BRD und den USA, die Weiterführung des Kampfes gegen den Rassismus und den Neokolonialismus durch.“ Der Rat der EKD war nicht gegen eine Bekämpfung des Rassismus, empfahl aber, die Bekämpfung des Rassismus in den größeren Zusammenhang der Menschenrechte zu stellen. Die EKD könne dem Sonderfonds des Antirassismus-Programms nicht zustimmen, wenn dieser in Struktur und Zielsetzung unverändert bleibe, hieß es damals. Sie verfolgte das Ziel, das politische Engagement des Weltkirchenrates zu reduzieren. Der Rat hat deshalb auch gefordert, „die Notwendigkeit einer intensiven theologischen Grundlagenarbeit, in der die Frage nach dem alle Kirchen verbindenden Christusbekenntnis den ersten Rang einnehmen müsse. Wichtigste Waffe der EKD zur Verwirklichung ihrer Zielsetzungen ist der Umstand, daß sie den Haushalt des Weltkirchenrates zu 40 Prozent finanziert“, das hat die SED ganz zutreffend konstatiert.

1975 nutzt Potter aufs Neue in einem Gespräch mit dem Staatssekretär für Kirchenfragen – auch Stolpe ist anwesend und der mit Ökumene beauftragte Oberkirchenrat des Bundes Pabst – noch einmal die Gelegenheit, die besondere Bedeutung der ostdeutschen Kirchen bei der Unterstützung des Antirassismus-Programmes hervorzuheben. In der Unterstützung dieser Aktivitäten der Kirchen durch den Staat kommt nach seiner Meinung zum Ausdruck, daß Christen und Marxisten gemeinsame Vorstellungen über die Schaffung gerechter Strukturen in der Welt entwickeln können. Am Beispiel von Mocambique, Angola und Guinea-Bissau erläutert Potter die weiteren Vorstellungen des Weltkirchenrates zur Unterstützung der Befreiungsbewegungen. Potter wirft in diesem Zusammenhang das Problem des spezifischen Beitrags der DDR-Kirchen zur Verwirklichung dieser Vorstellungen auf und stellt die Frage, ob Kirchenvertreter aus der DDR nach Mocambique reisen könnten, um ihre Solidarität zu bekunden und Möglichkeiten einer ökonomischen Unterstützung zu untersuchen. Der Staatssekretär erklärt, daß die Möglichkeit grundsätzlich besteht. Stolpe stellt fest, „daß der Gedanke, die Befreiungsbewegungen auch nach ihrem militärischen und politischen Sieg weiterhin zu unterstützen, neue Perspektiven eröffnet, an deren Verwirklichung auch die Kirchen in der DDR teilhaben sollen.“

### 3. Das Menschenrechtsprogramm:

Der erste Direktor der Kommission der Kirchen für Internationale Angelegen-

heiten des ÖRK, Frederick Nolde, war an der Erarbeitung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der UN selbst beteiligt und nahm an der Vollversammlung teil, die am 10.12.1948 diese Deklaration beschloß. Wie Sie wissen, besaß diese als Erklärung der UN einen hohen politischen und moralischen Rang, enthielt jedoch keine völkerrechtliche Verpflichtung und mußte erst mühsam in völkerrechtliche Vereinbarungen umgesetzt werden.

Die Menschenrechtsfrage spielt für die DDR – sie hat die KSZE-Schlußakte 1975 unterzeichnet – eine besondere Rolle in der kirchlichen und ökumenischen Arbeit. Das Interesse der Arbeitsgruppe Kirchenfragen ging immer wieder dahin, den Korb III der Schlußakte, in dem es um religiöse Toleranz und freie Religionsausübung geht, möglichst in den Hintergrund zu drängen. Wie schon auf der 1. Folgekonferenz in Belgrad 1977/78 hatte die DDR in den für die westliche Seite wichtigen Fragen der Realisierung des „Korb III“ der Helsinki-Schlußakte genauso ablehnend reagiert wie ihre Verbündeten. Gezielt werden etwa bei ökumenischen Konferenzen inoffizielle Mitarbeiter eingesetzt, die gemeinsam mit den Vertretern der orthodoxen Kirche dafür sorgen, daß der Staat in keinem Fall wegen der Beschränkungen bei der Religionsfreiheit kritisiert wird. Dies ist, wie westliche Zeitungen meldeten, auch durchaus gelungen. Ähnlich wie in der Antirassismusfrage entzündeten sich auch hier tiefe Konflikte zwischen Kirchenbund und EKD, der vieles, was etwa der unter der Leitung der Oberkirchenrätin Christa Lewek arbeitende Ausschuß für Kirche und Gesellschaft erarbeitete, zu einseitig war. Dies belegt ein Brief des Leiters der Berliner Kirchenkanzlei Behm aus dem Jahr 1975: „Soeben sehe ich Ihren Vermerk über die Sitzung der Beratergruppe am 17. Dezember durch. In dieser Sitzung hat Frau Lewek einen Bericht über die Menschenrechtskonsultation in St. Pölten Ende Oktober 1974 gegeben. Dieser Bericht hat die Konsultation in St. Pölten einigermaßen unkritisch geschildert, viel zu unkritisch, als daß dies hilfreich sein könnte. Wie wenig Frau Lewek die gegenwärtige Diskussion in ihrer Tiefe erfaßt hat, wird daran deutlich, daß sie offenbar mehrfach von der Alternative zwischen den Kollektiven oder sozialen und individuellen Menschenrechten in ihrem starren Entweder-Oder gesprochen hat. Und was ein kollektives Menschenrecht ist, wüßte ich nicht zu sagen. Natürlich haben auch diejenigen, die in der europäischen Tradition des Menschenrechtsverständnisses stehen, längst das aufgenommen, was man, etwas abgekürzt, die sozialen Menschenrechte nennt. Darum geht es in der gegenwärtigen Auseinandersetzung nicht. Es geht vielmehr darum, ob Menschenrechte das bleiben, was sie bisher waren, nämlich definierbare und auch durchsetzbare Rechte. Stattdessen gibt es auch in Genf die Tendenz, das Unaufgebbare am westlichen Menschenrechtsverständnis zugunsten allgemeiner politischer und gesellschaftspolitischer Postulate auszuhöhlen.“ Diese Einsicht bestätigt auch Niilus, der in einer Information meint, „es gelte aus der bisherigen einseitigen nordatlantischen Konzeption in Menschenrechtsfragen herauszukommen. Es

sei deutlich geworden, daß die Zuarbeit der Kirchen aus sozialistischen Ländern wesentlicher als erwartet auf die Vorhaben des Weltkirchenrates eingewirkt hätten.“ Potter soll vor der CCIA erklärt haben, daß die Kirchen in den sozialistischen Ländern Osteuropas einen besseren Beitrag zur Verwirklichung der Menschenrechte leisten als die Kirchen im Westen. Deutlich ist dabei, daß die DDR-Kirchen sich der sozialistischen Menschenrechtsauffassung des Staates lückenlos angeschlossen haben, was auch aus folgender Information hervorgeht: „Kirchliche Gremien haben sich seit Beginn der siebziger Jahre zunehmend den Menschenrechtsfragen zugewandt. Dabei vollzog sich eine stetig wachsende Annäherung an sozialistische Menschenrechtsauffassungen, vor allem in der Bewertung von Kollektivrechten, insbesondere sozialer Rechte sowie dem Recht auf Leben und Frieden. Vertreter der protestantischen Kirchen in der DDR haben mit ihrem Beitrag einen bedeutenden Anteil daran, daß in den zentralen kirchlichen Gremien das sozialistische Menschenrechtsverständnis dargelegt und berücksichtigt ist.“ Es gibt also eine Verschiebung von dem angelsächsisch-individualistischen Menschenrechtsverständnis hin zu dem sozialistischen kollektiven Menschenrechtsverständnis. Damit hat es auch zu tun, daß der Freiheitsbegriff später praktisch keine Rolle mehr spielt. Stolpe hat 1981 noch in einem Beitrag über die Menschenrechte in der DDR gesagt: „Die DDR hat sich völkerrechtlich verpflichtet, die universalen Menschenrechte in ihrem Bereich zu verwirklichen. Sie hat diese Verpflichtung in ihrer innerstaatlichen Rechtsordnung erfüllt. Von den völkerrechtlich vorgesehenen Anwendungsmodalitäten hat sie auf gesetzlicher Grundlage in Güterabwägung Gebrauch gemacht.“ Die Kirchen hätten auch die Notwendigkeit der Einheit aller zehn Prinzipien der Schlußakte anerkannt, wenn Frieden und Sicherheit in Europa gewährleistet sein sollen, heißt es in einer Information. „Da die historische Bedeutung der Dokumente von Helsinki nur abstrakt anerkannt und der Korb III isoliert und unzulässig hervorgehoben wurde, verstärkten sich jedoch auch Illusionen über die Möglichkeit, durch die Verträge das aggressive Wesen des Imperialismus zu verändern“, heißt es in einem Bericht über eine ökumenische Weltversammlung. „Die reaktionären Kräfte in den Kirchen verstärkten Bemühungen, ihrer Behauptung Gehör zu verschaffen, nach der die Religionsfreiheit in der DDR nicht verwirklicht werde, die Menschenrechte für Christen nur verkürzt gewährt würden und die Kirche nur ihrer eigentlichen Aufgabe treu bleibe, wenn sie als Korrektiv gegenüber dem Sozialismus auftrete.“ Konkret wird weiter berichtet: „Der Zusatzantrag des Schweizer reformierten Kirchenvertreters Rossel, in dem von einer Besorgnis über die Beschränkung der Religionsfreiheit, insbesondere in der UdSSR, die Rede ist, wurde von den Vertretern der russisch-orthodoxen Kirche gemeinsam mit politisch vernünftigen Delegierten aus anderen sozialistischen Ländern abgewehrt.“ Wichtig ist, daß Nilus sich ganz im Interesse der DDR offenbar für eine andere Prioritätenliste innerhalb des ÖRK eingesetzt hat. Es wurde ein Sechs-Punkte-Katalog grundlegender Menschenrechte aufgestellt. Den ersten

Platz erhielt hierbei das grundlegende Recht auf Leben, sodann wurden die Grundrechte auf nationale Selbstbestimmung und reale Demokratie genannt, dem folgten die Rechte auf abweichende Meinungsäußerung und auf Unversehrtheit der Person. Erst an letzter Stelle rangiert die Religionsfreiheit, die im ÖRK von 1945 bis 1970, also vor dem Amtsantritt von Niilus, als das wichtigste Menschenrecht behandelt worden war. Dies zeigt, wie sehr sich der ÖRK durch die Mitarbeit der DDR-Kirchen und die Aufnahme der Russisch-Orthodoxen Kirche verändert hat. Die kirchliche Unterstützung bestimmter außenpolitischer Ziele macht neues Nachdenken über das Verhältnis von Staat und Kirche nötig. An der Menschenrechtsdiskussion wird das Dilemma deutlich, das sich für die Kirche zwischen Verweigerung und Identitätsverlust, Anpassung und Widerstand, Glaubwürdigkeit und Ausschaltung auftut. Ich danke Ihnen. (Beifall)

**Gesprächsleiter Markus Meckel (SPD):** Ich danke Ihnen für Ihre Ausführungen, und wir kommen nun zur Diskussion und zum Gespräch darüber mit der Möglichkeit, zu kommentieren und Fragen zu stellen. Frau Dr. Wilms.

**Abg. Frau Dr. Wilms (CDU/CSU):** Ich richte mich an beide Referenten mit der Frage: Die Ökologie hat in Genf immer eine große Rolle gespielt. Das haben Sie betont. Man hat immer verwiesen auf die ökologischen Schäden überall in der Welt. Warum hat man nicht verwiesen auf die ökologischen Schäden in Mittelost- und Osteuropa, Sowjetunion und alles, was dazugehört? Ist dieses Thema ausgeklammert, oder ist es bewußt vermieden worden? Können Sie dazu ein paar Anmerkungen machen?

Zweitens: Wir haben gehört, daß es ein Rassismusprogramm, Kampf gegen Neokolonialismus, gab. Man meinte damit wieder die USA oder die westliche Hemisphäre. Hat man nicht darüber diskutiert, daß die Sowjetunion die Länder in Asien, alle sie umgebenden Länder, die heute wieder selbständig sind, ebenfalls kolonialisiert hat? Ist das je thematisiert worden, oder hat das überhaupt keine Rolle gespielt, hat man das überhaupt nicht gesehen?

Dritte Frage: Wir haben schon verschiedentlich gehört, es ist auch allgemein bekannt, daß die evangelische Kirche der DDR finanziell sehr stark abhängig war von der EKD und auch von Mitteln der Bundesregierung. Ist es bei der Ökumene bekanntgewesen, daß das Leben der Kirchen in der DDR sehr stark durch die Bundesrepublik finanziert war?

Eine vierte Anmerkung: Ich fand das letzte, was Frau Schmoll zu Korb III der KSZE und zu dem Begriff Menschenrechte gesagt hat, mit das Interessanteste. Sie hat deutlich gemacht, daß sich offensichtlich die Begrifflichkeit zwischen West und Ost auseinanderentwickelt hat. Ich vermute fast, daß ein Teil des Nichtverstehens zwischen den Kirchen in der Bundesrepublik und der damaligen DDR oder – sagen wir es allgemeiner – zwischen Menschen in der alten Bundesrepublik und der DDR bis in die heutigen Tage hinein darauf beruht, daß wir zwar dasselbe Wort für einiges benutzen, aber den